

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. März 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

B 13 Wirkungen und Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2023); Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Finanzdepartement

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Mit der vorliegenden Botschaft B 13, dem Wirkungsbericht 2023 zum Finanzausgleich, liegt uns der fünfte Planungsbericht und eine weitere Bilanz über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs vor. Die Zusammenfassung der Regierung auf den Seiten 2 und 3 des Berichtes führt in Kurzform das Fazit über den Erfolg des innerkantonalen Finanzausgleichs treffend aus: «Insgesamt ist der innerkantonale Finanzausgleich zielführend und zufriedenstellend. Er geniesst eine hohe politische Akzeptanz. Die gesetzlich vorgegebenen Ziele werden erfüllt. Die im vorliegenden Wirkungsbericht vorgeschlagenen Änderungen sollen zu einer weiteren Optimierung des Gesamtsystems beitragen.» Dieser Beurteilung der Regierung konnte sich auch die Kommissionsmehrheit der WAK anschliessen. In den Eintretensvoten der Fraktionen wurde der Wirkungsbericht ebenfalls positiv aufgenommen und der Finanzausgleich als funktionierendes innerkantonales Solidaritätswerk gewürdigt. Es wurde mehrfach bestätigt, dass der Finanzausgleich grossmehrheitlich gut funktioniert und zum gewünschten Ausgleich unter den Gemeinden geführt hat. Die Hauptziele des Finanzausgleichs wie ein gerechter Ausgleich zwischen den Regionen und zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Gemeinden, die Stärkung der finanziellen Autonomie und Eigenverantwortung der Gemeinden sowie die Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons sind somit mehrheitlich erreicht worden, und das Steuersubstrat konnte zudem nachhaltig positiv entwickelt werden. Die Fraktionen haben aber auch Handlungsbedarf angemahnt. So soll bei einer künftigen Überarbeitung des Finanzausgleichs ein positives Anreizsystem für alle Gemeindetypen entwickelt werden, ob Geber- oder Nehmergemeinde oder ob Agglomerations- oder Landgemeinde. Das heutige System beinhaltet wohl auch zu wenig Anreize für die Gemeinden, die finanzielle Situation zu verbessern. Zudem sollte bei einer Totalrevision des Finanzausgleichs überprüft werden, wie Gewinne, Dividendenerträge usw. aus Gemeindewerken und ausgelagerten Organisationen in die Bemessungsgrundlage des Ressourcenpotenzials eingeschlossen werden und wie eine entsprechende Regelung aussehen könnte. Es ist auch weiterhin ein besonderes Anliegen der Kommissionsmehrheit, künftige Veränderungen zusammen mit den Gemeinden anzugehen. Das Eintreten auf den Wirkungsbericht war von allen Fraktionen unbestritten. Nach Beantwortung der vorgängig

zur Sitzung eingereichten Fragen durch den Regierungsrat wurden die einzelnen Anträge aus den Fraktionen behandelt. Die durch die Kommissionsmehrheit angenommenen Bemerkungen liegen Ihnen vor. Zu den neu eingereichten Anträgen werde ich mich in der Detailberatung äussern. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission dem Wirkungsbericht mit den aus der Beratung hervorgegangenen Bemerkungen einstimmig zu, und sie nahm diesen zustimmend zur Kenntnis. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, diesem Entscheid zu folgen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Bernadette Rüttimann.

Bernadette Rüttimann: Der Finanzausgleich besteht seit dem Jahr 2002 in dieser Art und Weise. Die Regierung hat gemäss § 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG) den gesetzlichen Auftrag, alle sechs Jahre die Wirkung und Zielerreichung zu überprüfen und dem Kantonsrat entsprechende Massnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen. Die Mitte-Fraktion ist grundsätzlich gleicher Meinung wie die Regierung, dass das aktuelle Finanzausgleichssystem in der Vergangenheit sehr gut funktioniert und auch Wirkung gezeigt hat. Nichtsdestotrotz kommt der Finanzausgleich genau zum richtigen Zeitpunkt, nämlich zusammen mit der Steuergesetzrevision und dem Wirkungsbericht über die Aufgaben- und Finanzreform (AFR18). Aufgrund der positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei den juristischen Personen, hat der Kanton Luzern in den letzten Jahren seine Verschuldung in eine Vermögenssituation ändern können. Diese positive Entwicklung hat jedoch auch bei den Geber- und Nehmer- sowie den Stadt- und Agglomerationsgemeinden zu veränderten Finanzsituationen geführt. Damit das Jahrzehnte gelebte gemeinsame Verständnis – die Solidarität und Verbundenheit zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden – weiterhin intakt bleibt, müssen Disparitäten im Finanzausgleichsmodell regelmässig überprüft, identifiziert und behoben werden. Im aktuellen Wirkungsbericht hat es Defizite bei den Schwelleneffekten beim Bildungslastenausgleich, beim Sozillastenausgleich, bei der Anbindung des Verhältnisses zwischen Ressourcen- und Lastenausgleich, bei der Dotierung der Lastenausgleichstöpfе sowie bei der Vereinheitlichung der Abschöpfungsgrenzen der Gebergemeinden. Das alles können wir jetzt in einer Teilrevision lösen und anschliessend in einer Totalrevision ein neues Finanzausgleichsmodell andenken. Der Erfolg und die Wirkung eines guten Finanzausgleichsmodells hängen von uns allen ab. Wir müssen die Balance halten, damit die Gebergemeinden durch die hohe Abgabelast nicht demotiviert werden und Nehmergemeinden weiterhin profitieren können, wenn sie ihre Steuersubstanz verbessern können. Zu den einzelnen Anträgen nehmen wir in der Detailberatung Stellung. Die Mitte-Fraktion tritt auf Vorlage ein und nimmt den Wirkungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Für die SVP-Fraktion spricht Fritz Gerber.

Fritz Gerber: Der SVP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass die Ressourcen und Lasten wie bisher und auch in Zukunft ausgeglichen sind. Bis jetzt funktioniert der Finanzausgleich weitgehend gut. Er ist für die Geber- wie auch die Nehmergemeinden austariert, aber gewisse Mängel und damit Verbesserungsbedarf bestehen trotzdem. Der Wirkungsbericht zeigt auf, dass die wesentlichen Ziele weitgehend erreicht wurden. Erstens: Die Gemeinden können ihre Aufgaben weitgehend erfüllen. Zweitens: Die Unterschiede in der Steuerbelastung konnten einigermaßen erträglich gehalten werden, sonst hätten wir Gemeindesteuerfüsse von über 4 bis fast 5 Einheiten. Drittens: Nicht erreicht worden ist hingegen die Verringerung der unterschiedlichen Steuerfüsse. So hat sich die Differenz zwischen dem höchsten und tiefsten Steuerfuss auf 1,45 Einheiten leicht vergrössert. Ich erlaube mir drei Feststellungen zu den drei grössten Kostenblöcken der Gemeinden: Man kann oder muss leider davon ausgehen,

dass das Finanzdepartement (FD) die zukünftige Kostenentwicklung der Volksschule unterschätzt, ebenso die Entwicklung der Sozialausgaben der Gemeinden. Es ist wohl allen klar, dass die Kosten der Alterspflege in Zukunft stark steigen werden. Diese drei Aufgaben müssen die Gemeinden weitgehend nach Vorschrift von Kanton und Bund umsetzen. Die Gemeinden haben zwar die Aufgabe und die Verantwortung, aber praktisch keine Kompetenzen. Folglich werden sich die Gemeinden, die in den drei erwähnten Kostenblöcken überdurchschnittliche Kosten haben, in Zukunft sehr wahrscheinlich weniger gut entwickeln als vom Kanton prognostiziert. Ergänzend kommt hinzu, dass es sich dabei meistens um Gemeinden mit einem hohen Anteil von kleinen und mittleren Einkommen handelt, die aufgrund der geplanten Steuergesetzrevision und insbesondere infolge des degressiven Sozialabzugs bis zu 9 Prozent des Steuersubstrats verlieren. Es besteht also eine gewisse Gefahr, dass die Unterschiede in der Finanzkraft noch mehr auseinanderdriften. Es ist unbestritten, dass im Ressourcenausgleich aufgrund der prognostizierten stark wachsenden Steuererträge in einzelnen Gemeinden Handlungsbedarf besteht. Das Wachstum pro Jahr auf 10 Prozent zu begrenzen, ist sicher ein Lösungsansatz. Es ist richtig, dass man die Verknüpfung des Lastenausgleichs mit dem Ressourcenausgleich aufheben will, denn das ist weder finanzpolitisch noch politisch begründbar, sondern ist einfach so gewachsen. Allerdings muss gleichzeitig sichergestellt werden, dass der Lastenausgleich für alle Gemeinden fair ist. Die prozentualen Ansätze sind sehr unterschiedlich, der Anteil von nur 36 Prozent an den überdurchschnittlichen soziodemografischen Kosten soll überprüft werden. Die Anreize sollen erhöht werden. Die Verbleibquote von nur 10 bis 30 Prozent bei Nehmergemeinden ist tief. Bei der nächsten Totalrevision sollte diese Frage geprüft werden. Vielleicht gibt es Optimierungsmöglichkeiten. Das gilt auch für die Glättung der Schwelleneffekte. Im Hinblick auf die Totalrevision soll zudem überprüft werden, ob und wie Gewinne und Dividendenerträge von ausgelagerten Betrieben in das Ressourcenpotenzial eingerechnet werden können. Die SVP-Fraktion steht hinter den weiteren Massnahmen, die das FD auf Seite 67 der Botschaft vorschlägt. Den drei Anträgen der WAK stimmen wir zu, die anderen Anträge lehnen wir ab. Der Luzerner Finanzausgleich ist gut austariert und funktioniert. Die Spannweite der Steuerbelastung von 1,45 Einheiten sollte verringert werden, denn unterschiedliche Gemeindesteuerfüsse von 1 zu 2 werden akzeptiert, im Moment stehen wir bei 1 zu 2,5, die Tendenz ist eher steigend. 1 zu 3 ist politisch wohl nicht mehr haltbar. Die SVP-Fraktion nimmt den Wirkungsbericht zustimmend zur Kenntnis. Es spricht übrigens nichts dagegen, dass der nächste Wirkungsbericht weniger Seiten umfasst.

Für die FDP-Fraktion spricht Damian Hunkeler.

Damian Hunkeler: 2003 hat die neue Zeitrechnung des kantonalen Finanzausgleichs begonnen. Wie wichtig der Finanzausgleich für den Kanton ist, muss ich in diesem Expertengremium nicht erwähnen. Die gesetzten Hauptziele, nämlich ein gerechter Ausgleich zwischen den Regionen und zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden, die Stärkung der finanziellen Autonomie und Eigenverantwortung der Gemeinden sowie die Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons, konnten seither immer erreicht werden, wenngleich es auch immer Anpassungen gegeben und benötigt hat, das ist auch in dieser fünften Version der Fall. Dass es stetig Anpassungen braucht, ist nichts als natürlich, muss doch der Ausgleich über 80 Gemeinden gefunden werden, die sich mehr oder weniger dynamisch entwickeln. Wie der Bericht richtig feststellt, fehlt leider etwas der Anreiz, von einer Nehmer- zu einer Gebergemeinde zu werden. Diesbezüglich besteht Handlungsbedarf. Wir haben dazu eine Bemerkung formuliert. Ansonsten sind wir mit den gezogenen Schlüssen und den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden und erwarten die entsprechende Umsetzung mit der Totalrevision des

Finanzausgleichs 2030. Speziell ist sicherlich, dass in dieser fünften Runde der Verbesserungsmaßnahmen eine kurzfristige Teilrevision vorgenommen werden muss. Nicht ganz ohne persönliche Befriedigung nehme ich die Begründung dafür zur Kenntnis: «Die Steuererträge der juristischen Personen des Kantons Luzern entwickeln sich ausserordentlich positiv. [...] Das heutige System des Luzerner Finanzausgleichs ist für solche sprunghaften Veränderungen nicht ideal ausgestaltet.» Es empfiehlt sich, den Bericht zwischendurch nochmals zu lesen. Wir nehmen den Wirkungsbericht zustimmend zur Kenntnis und stimmen den Anträgen der WAK zu, die übrigen Anträge lehnen wir ab. Wir sind auf die Ausgestaltung der beiden Revisionen gespannt.

Für die SP-Fraktion spricht Simone Brunner.

Simone Brunner: Ich bin überzeugt, dass es wichtig ist, uns immer wieder zu vergegenwärtigen, was eigentlich das übergeordnete Ziel des innerkantonalen Finanzausgleichs ist, nämlich die Solidarität zwischen Kanton und Gemeinden. Dies erreichen wir mit dem beschriebenen Zweck, nämlich mit dem Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, mit der Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden und mit der Verringerung der Unterschiede in der Steuerbelastung innerhalb des Kantons, wie auch von Fritz Gerber ausgeführt. Der Wirkungsbericht ist aus Sicht der SP-Fraktion im Hinblick auf die Überprüfung dieses Ziels und des Zwecks des innerkantonalen Finanzausgleichs systematisch aufgearbeitet und bringt die Herausforderungen gut auf den Punkt. Die Massnahmen, die resultierend aus dem Bericht vorgeschlagen werden, sind auf sachlogischer Ebene korrekt und werden auch seitens der SP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt. Zwei der beschriebenen Massnahmen auf Seite 67 sehen wir eher kritisch, respektive sie müssen aus unserer Sicht noch weitergedacht werden. Beim ersten Punkt geht es um die angedachte strikte Trennung von Ressourcen- und Lastenausgleich. Die Trennung ist sachlich gesehen sinnvoll, aber wir müssen uns bewusst sein, dass diese Bereinigung in diesem Fall vor allem für die Stadt Luzern, der einzigen Gebergemeinde mit Zentrumsfunktion, deutlich höhere Kosten bedeutet. Das heisst es gilt hier Lösungen zu suchen, zum Beispiel indem man die Dotierung des Infrastrukturlastenausgleichs erhöht, weil spätestens in der Totalrevision auch geprüft werden muss, wie sich die Zentrumslasten in den Zentrumsgemeinden, aber auch in den Agglomerationsgemeinden verändert haben. Die Auflösung des Verhältnisses zwischen Lasten- und Ressourcenausgleich müssen wir ebenfalls kritisch prüfen. Heute ist es so, dass der Lastenausgleich eine Art Koppelung an den Ressourcenausgleich hat, und diesen will man jetzt auflösen. Das bedeutet auch, dass der Kanton natürlich prozentual weniger zum Finanzausgleich beisteuert, wenn man die beiden Mechanismen entkoppelt. Ein weiteres Thema, das unserer Meinung nach noch genauer unter die Lupe genommen werden muss, ist, wie mit Gewinnen aus gemeindeeigenen oder auch ausgelagerten Einheiten umgegangen wird. Diese Erträge unterliegen einer gewissen Steuerbarkeit, was vor allem den anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertretern bekannt sein dürfte – eine nicht ganz einfache Aufgabe also. Die SP-Fraktion ist überzeugt, und diesbezüglich spreche ich vor allem Damian Hunkeler an, dass wir nicht alle Herausforderungen über den Mechanismus des Finanzausgleichs lösen können. Gewisse Herausforderungen verlangen andere politische Ansätze. Ein Thema ist die Frage der Anreize. Ich glaube nicht, dass der Finanzausgleich ein Instrument sein sollte, damit eine Nehmergemeinde zu einer Gebergemeinde wird. Ich glaube, dass jede Gemeinde das Interesse hat, sich wirtschaftlich bestmöglich zu entwickeln. Ich glaube nicht, dass man das über den Finanzausgleich steuern sollte, sondern wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, damit es für die Gemeinden attraktiv wird, sich weiterzuentwickeln, Fortschritte zu machen oder innovativ zu sein. Mit dem Finanzausgleich

ist das nur beschränkt möglich. Zu den Bemerkungen äussern wir uns in der Detailberatung. Die SP-Fraktion nimmt den Wirkungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Für die Grüne Fraktion spricht Samuel Zbinden.

Samuel Zbinden: Die Wirkungsberichte zum Finanzausgleich und zur AFR18, die Korrekturzahungen für den Wasserbau, die damit zusammenhängen, die Steuergesetzrevision, die Einführung der OECD-Mindeststeuer, die geplante Teilrevision des Finanzausgleichs und die generellen Diskussionen über Steuerfussenkungen – 2024 ist das Jahr, in dem im Kanton Luzern an allen Teilen des Gerüsts der Luzerner Finanzarchitektur gedreht, geschraubt und neujustiert wird. Mit den beiden Wirkungsberichten zum Finanzausgleich und zur AFR18 diskutieren wir heute über zwei dieser Teile, an denen geschraubt wird. Dass an der Luzerner Finanzarchitektur gedreht und geschraubt werden muss, ist aus unserer Sicht unbestritten; die beiden Wirkungsberichte zeigen den Handlungsbedarf auf und wie schief das Gerüst der Luzerner Finanzarchitektur ist. Ich spreche dabei vor allem das Verhältnis der Lasten zwischen Gemeinden und Kanton an. Die Frage lautet aber, wie wir schrauben, wie viel wir gleichzeitig schrauben und ob wir am Schluss überhaupt noch wissen, wo welche Schraube eigentlich hingehört. Zum Wirkungsbericht: Der Finanzausgleich ist ein zentrales Instrument für den Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Gemeinden im Kanton Luzern. Wenn die Stadt Luzern zu hohe Lasten hat wegen der Zentrumsfunktion, Ebikon wegen der Bevölkerungszusammensetzung oder Romoos wegen der geografische Lage, dann ist der Finanzausgleich das Instrument, das hilft, dass diese unterschiedlichen Lasten den Kanton Luzern nicht zerreißen. Deshalb wird bei Diskussionen häufig auf den Finanzausgleich verwiesen, wenn es um die Gerechtigkeit und die Solidarität zwischen den Gemeinden oder um die Unterschiede in der Finanzkraft geht. Der Wirkungsbericht zeigt das Funktionieren und Wirken des Finanzausgleichs aus Sicht der Grünen Fraktion gut auf. Der Bericht kommt zum Schluss, dass der Finanzausgleich seine Ziele grundsätzlich erreicht. Der Wirkungsbericht zeigt aber auch gewisse Mängel und Systemfehler auf, die den Finanzausgleich in nächsten Jahren eskalieren lassen würden. Über mögliche Auswirkungen wurden wir ja bereits im Detail informiert. Die geplante Teilrevision, welche die Regierung zusammen mit den Gemeinden vorschlägt, um diese Mängel zu beheben, ist in unserer Fraktion im Grundsatz unbestritten. Wir können die geplanten Massnahmen unterstützen. Der Teufel liegt aber wie so oft im Detail. Konkret geht es um die Systembereinigung, die vereinheitlichte Abschöpfung aller Gebergemeinden. Diese erachten wir als sinnvoll; es ist aber zwingend notwendig, die neu höhere Abschöpfung für die Zentrumsgemeinden, konkret die Stadt Luzern, über den Infrastrukturlastenausgleich angemessen auszugleichen. Längerfristig steht eine Gesamtrevision des Finanzausgleichs an. Dabei sind aus unserer Sicht verschiedene Themen zentral: Es ist wichtig, dass die Dotierung der Gefässe im Lastenausgleich genau unter die Lupe genommen wird. Konkret sind das der Sozillasten- und der Infrastrukturlastenausgleich, die heute im Vergleich zu den anderen beiden Gefässen deutlich unterdotiert sind. Ein weiterer Punkt ist das Thema der Solidarität zwischen den Gemeinden. Wie können wir die Schere zwischen den Gemeinden wieder etwas schliessen? Wie können alle Gemeinden von den hohen Steuererträgen profitieren und nicht nur einige wenige? Wenn ich an diese grossen Herausforderungen denke, würde ich dem Finanzausgleich Stand jetzt vielleicht nicht gerade die Note 5,5 geben, sondern vielleicht eher eine 4,75 oder eine 5. Aber wie von Guido Müller angesprochen, haben wir mit der Teil- und Gesamtrevision ja die Möglichkeit, uns in Richtung einer glatten 6 zu bewegen. Die Grüne Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Zu den Anträgen äussere ich mich in der Detailberatung.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Ich lege meine Interessen als Gemeindepräsident einer der mit Abstand

grössten Gebergemeinde im Kanton Luzern offen. Der vorliegende Wirkungsbericht zeigt das grundsätzliche Funktionieren und die betreffend den Disparitätenausgleich der Finanzkraft unter den Gemeinden sinnhafte Mechanik auf. Ohne Finanzausgleich wäre der Gap der Steuerfüsse unter den Gemeinden, der schon beträchtlich ist, noch viel grösser. 2024 werden im innerkantonalen Finanzausgleich ungefähr 184 Millionen Franken umverteilt. Davon entfallen 123 Millionen Franken auf den Ressourcenausgleich und 61 Millionen Franken auf den Lastenausgleich. Der Kanton trägt knapp 70 Prozent des Finanzausgleichs, die Gemeinden rund 30 Prozent. Der Kanton kommt für 53 Prozent aus dem Ressourcenausgleich auf, den Lastenausgleich finanziert er vollständig. Bemerkenswert ist auch, dass der Kanton Luzern dabei 2023 erstmals mehr Mittel für den innerkantonalen Finanzausgleich ausgeben musste, als er aus dem nationalen Finanzausgleich erhalten hat. Das Ressourcenpotenzial, insbesondere im Bereich der juristischen Personen, hat sich in einzelnen Gemeinden in den letzten 3 bis 4 Jahren derart positiv entwickelt, dass kurzfristige Justierungen am Gesetz über den Finanzausgleich zwingend nötig werden. Ohne diese Anpassungen basierend auf der aktuell gesetzlich festgehaltenen Mindestausstattung von 86,4 Prozent steigen die Ausgleichszahlungen in den kommenden Jahren für die Gebergemeinden – auch für diejenigen, welche keine Steigerung des Ressourcenpotenzials oder der Steuererträge aufweisen können – und für den Kanton sprunghaft an. Die vielbeschworene Solidarität unter den Gemeinden würde mit der Verletzung von § 7 Absatz 6 FAG, welcher den maximalen Beitrag einer Gemeinde an den Disparitätenabbau auf 40 Prozent des Ertrags einer Einheit der Gemeindesteuern begrenzt, stark strapaziert. Ich komme nicht darum herum, an dieser Stelle anzumerken, dass bei der Gemeinde, zu der ich ein enges Verhältnis habe und die als leuchtendes Beispiel gelebter Solidarität gilt, der horizontale Finanzausgleich mittlerweile 16 Prozent des laufenden Aufwands ausmacht. Beim Kanton würden diese 16 Prozent ungefähr 600 Millionen Franken entsprechen. Der Kanton würde also innert Kürze bankrottgehen, wenn er gleich viel wie die genannte Gemeinde bezahlen müsste. Oder ich könnte auch ein altes Sprichwort bemühen, das zu unserem Kanton passt: Nur die dümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber. Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes läuft bereits und wird am 21. März 2024 abgeschlossen. Dabei werden die kurzfristig notwendigen Massnahmen im Gesetz geändert. Die wesentlichen Änderungen sollen anlässlich der Totalrevision bis 2030 erfolgen. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und nimmt den Wirkungsbericht zustimmend zur Kenntnis. Den Anträgen der WAK stimmen wir zu, die übrigen Anträge lehnen wir ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es ist vermutlich richtig, dass die Kostenblöcke insbesondere auf kommunaler Seite belastend sind. Ich glaube aber, dass es für den gesamten Überblick wichtig ist, dass die massgebenden kostentreibenden Blöcke auf beiden Staatsebenen im Auge zu behalten. Bei uns zum Beispiel wäre die Gesundheitsversorgung zu nennen, die sich sehr stark entwickelt. Wir werden diese Entwicklung im Auge behalten. In der Kommission haben wir eine sehr gute und zielführende Diskussion geführt. Dafür bedanke ich mich beim Präsidenten und bei den Kommissionsmitgliedern. Man darf sagen, dass Sie sich mit einer nicht ganz einfachen Materie auseinandergesetzt haben. Der Finanzausgleich ist nicht einfach zu verstehen. Zum Votum von Urs Brücker: Der Kanton Luzern bezahlt pro Kopf nicht gleich viel in den Finanzausgleich, wie es seine Gemeinde tut. Aber die Steuerkraft ist auch nicht ganz auf demselben Niveau. Es scheint mir aber gerechtfertigt zu sein, dass die Gemeinde, mit der er so wohlwollend verbunden ist, sich entsprechend am Finanzausgleich beteiligt. Das ist erforderlich, um diesen Ausgleich bei der Steuerkraft, wie er hier mehrfach gefordert wurde,

einhalten zu können. Wir sind Ihnen – und dabei schliesse ich die Gemeinden ein – sehr dankbar

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung Gisela Widmer Reichlin zu Allgemein: Der Planungsbericht über die demografieabhängige Langfristperspektive der öffentlichen Finanzen soll vor der Totalrevision des Finanzausgleichs im Kantonsrat verabschiedet werden.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: In dieser Form lag die Bemerkung nicht vor. Wir haben aber eine Diskussion darüber geführt, dass es ein Anliegen der Kommission ist, im Rahmen der künftigen Beratungen transparent zu arbeiten und eine Auslegeordnung zu machen. Als Kommissionspräsident kann ich keine weiteren Ausführungen dazu machen und empfehle, die Bemerkung abzulehnen.

Gisela Widmer Reichlin: Der Planungsbericht über die demografieabhängige Langfristperspektive der öffentlichen Finanzen stammt aus dem Jahr 2018. Dieser zeigt mögliche Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung, zu ausgewählten Aufgabengebieten und für die öffentlichen Finanzen bis zum Jahr 2030 auf. Die gezeigten Szenarien beruhen grundsätzlich auf der 2018 geltenden Gesetzgebung und dem damaligen Leistungsniveau. Eine Erneuerung des Planungsberichtes ist nun angezeigt. Aufgrund der Daten von Lustat ist die demografische Entwicklung gut voraussehbar. Die Belastung der Finanzen auf Kantons- und Gemeindeebene soll dabei in verschiedenen Szenarien vor dem Hintergrund der geltenden Gesetzgebung auf Bundes- und Kantonsebene beschrieben werden. Die Erkenntnisse möglicher finanzieller Belastungen auf Kantons- und Gemeindeebene sollen die Basis bilden, um die Totalrevision und insbesondere den Lastenausgleich im Sozialbereich beurteilen zu können. Dabei soll nicht nur eine statische Betrachtung, sondern eine dynamische Entwicklung erfasst werden. In vielen Gemeinden wird der Anstieg der alternden Bevölkerung zu einer Belastung der Gemeindefinanzen führen. Um diesem Umstand adäquat begegnen zu können, ist der Planungsbericht frühzeitig vor der Totalrevision des Finanzausgleichs zu erstellen, um gegebenenfalls Massnahmen im Soziallastenausgleich ergreifen zu können.

Samuel Zbinden: Ein zentrales Thema der Gesamtrevision ist die Dotierung der verschiedenen Lastenausgleichsgefässe. Damit wir bei den Soziallasten den konkreten Bedarf abschätzen können, ist es aus Sicht der Grünen Fraktion zentral, die langfristige Perspektive in Bezug auf die Entwicklung der Sozialkosten zu kennen. Die Grüne Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Urs Brücker: Wir verstehen den Sinn der Bemerkung nicht. Der Planungsbericht soll verabschiedet werden. In der Januar-Session 2019 haben wir diesen Planungsbericht neutral zur Kenntnis genommen. Offensichtlich wird nun aber ein neuer Planungsbericht gefordert. Da ein Planungsbericht neutral, zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden kann, verstehen wir den Sinn der Bemerkung nicht. Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Bernadette Rüttimann: Die Mitte-Fraktion kann nicht ganz nachvollziehen, weshalb es die Bemerkung überhaupt brauchen sollte. Die Regierung schreibt im Wirkungsbericht klar, dass sie diese Entwicklungen prüfen will. Unserer Meinung nach besteht kein Grund zur Sorge, dass sich die Regierung nicht an diesen Wortlaut hält. Im Sinn einer Wiederholung oder eines Vertrauensbeweises, dass sich die Regierung an den Wortlaut aus dem Planungsbericht hält, stimmen wir der Bemerkung zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben im Wirkungsbericht in Kapitel 6.4 ausgeführt, dass wir eine Aktualisierung der Langfristprognosen durchaus sehen. In diesem Sinn kann man sich fragen, ob es die Bemerkung tatsächlich braucht oder nicht. Es besteht aber kein Grund, die Bemerkung abzulehnen, da wir im Sinn haben, eine solche Aktualisierung vorzunehmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 56 zu 42 Stimmen zu.

Bemerkung WAK zu S. 36 f. / Kapitel 3.4, Verbleibquote: Der Unterschied der Verbleibquote bei den Gebergemeinden und bei den Nehmergemeinden ist zu gross. Das heutige System ergibt zu wenig Anreize, die finanzielle Situation zu verbessern. Die Anreize und Schwelleneffekte sind in der nächsten Totalrevision zu korrigieren.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Nach ausführlicher Diskussion wurde die Bemerkung von der WAK mit 10 zu 3 Stimmen überwiesen.

Simone Brunner: Die SP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Die letzte Bemerkung verleiht den auf Seite 67 beschriebenen Massnahmen nochmals eine zusätzliche Verstärkung. Mit der vorliegenden Bemerkung käme dies einer dreifachen Verstärkung gleich, was nicht notwendig ist. Anreize für eine wirtschaftlich bessere Entwicklung der Gemeinden können nicht über den Finanzausgleich erfolgen, sondern über andere, bereits bestehende Instrumente. Einen reinen Mechanismus über den Finanzausgleich erachten wir als falsch.

Samuel Zbinden: Mit dieser Bemerkung möchte man ein politisches Zeichen setzen, dass man die geplanten Massnahmen unterstützt. Eine dreifache Unterstützung erachtet die Grüne Fraktion als nicht notwendig. Anreize für Nehmergemeinden werden im Wirkungsbericht bereits aufgeführt. Im Prinzip kann man die Bemerkung wegen Erfüllung ablehnen.

Bernadette Rüttimann: Die Mitte-Fraktion ist gleicher Meinung wie die Ratslinke, dass es nicht an allen Gemeinden selbst liegt, wie ihre finanzielle Situation aussieht. Es gibt Gemeinden mit einer topografischen, geografischen oder logistischen Lage, die nicht gleich ist wie die einer Agglomerationsgemeinde oder einer Stadt. Es geht auch nicht darum, dass finanzschwache Gemeinden keine Leistungen erbringen, denn sie erbringen sehr gute öffentliche Dienstleistungen für ihre Bevölkerung. Es geht aber darum, Schwelleneffekte zu eliminieren und dass die Gebergemeinden ob der hohen Abgabelast nicht demotiviert werden. Die Empfängergemeinden sollen weiterhin profitieren dürfen, wenn sie ihre Steuerkraft verbessern können. Das ist ein schwieriger Balanceakt, für den es Solidarität von uns allen braucht. Die Mitte-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich fasse diese Bemerkung als Bestärkung des Vorgehens auf, wie wir es im Wirkungsbericht beschrieben haben. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 75 zu 26 Stimmen zu.

Bemerkung WAK zu S. 39 f. / Kapitel 3.5, Bemessungsgrundlage: Im Hinblick auf die Totalrevision des FAG ist zu überprüfen, wie Gewinne, Dividendenerträge etc. aus Gemeindewerken u. Ä., inklusive den ausgelagerte Betrieben in die Bemessungsgrundlage des Ressourcenpotentials eingeschlossen werden und wie Regelungen dazu aussehen könnten.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Die Bemerkung wurde von der WAK einstimmig überwiesen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung ist mit dieser Bemerkung einverstanden. Wir möchten aber darauf aufmerksam machen, dass das nicht ganz trivial sein dürfte und eine Abwägung

zwischen Komplexität, Transparenz und Verständlichkeit nötig ist. Wir überprüfen das bei der Totalrevision aber gerne.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 103 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung Melanie Setz zu S. 66 / Finanzausgleich: Die Totalrevision des Finanzausgleichs soll zum Ziel haben, dass sämtliche Mechanismen transparent und für Dritte (Gemeinden, Bevölkerung) nachvollziehbar sind. Es ist eine Vereinfachung des Gesetzes gegenüber der heutigen Regelung anzustreben.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Wir haben über diese Frage diskutiert. Weil aber kein eigentlicher Antrag gestellt wurde, fand keine Abstimmung statt. Ich kann Ihnen deshalb keine Empfehlung abgeben.

Melanie Setz Isenegger: Der Luzerner Finanzausgleich bedeutet einerseits Ressourcenausgleich und andererseits Lastenausgleich mit unterschiedlichen Töpfen. Die Finanzierung erfolgt durch den Kanton und/oder die Gemeinden. Sie leisten Transferzahlungen, wenn sie über dem standardisierten Ressourcenpotenzial liegen – eine komplizierte Angelegenheit also, die nicht für alle einfach zu verstehen ist. Es gibt X unterschiedliche Finanzströme, die sich gemeinsam mit Y durch AB dividieren lassen und schlussendlich drei Fragezeichen ergeben. Ich habe mich manchmal gefragt, ob nicht einfach die addierten Schuhgrößen aller Bewohnenden mal 0,1 Prozent geteilt durch die Anzahl Basketballkörbe pro Gemeinde als Bemessungsgrundlage dienen könnten. Auch wenn die Verwaltung sehr bemüht ist, die gegenseitigen Abhängigkeiten zu erklären, sind die unterschiedlichen Finanzströme nur schwer zu verstehen, dies nicht nur für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier, auch wenn Damian Hunkeler uns als Finanzexpertinnen und -experten einschätzt. Gemäss unserer Erfahrung sind verständlicherweise auch nicht alle Gemeinden auf dem gleichen Wissensstand und können teilweise nur ungenügend abschätzen, wenn irgendwo an einer Schraube gedreht wird. Böse Zungen könnten behaupten, dass der Regierungsrat das Ganze möglichst verwirrend gestalten möchte, um die Hoheit zu behalten. Dem stimme ich nicht zu. Ich denke, dass es sich um über die Jahre entstandene Mechanismen handelt, die fast nicht mehr überblickbar sind. Wenn eine Gesamtrevision ansteht, sollte diese nach Ansicht der SP-Fraktion zum Ziel haben, dass sämtliche Mechanismen transparent und für Dritte nachvollziehbar sind, beispielsweise für die Gemeinden oder die Bevölkerung. Es soll eine Vereinfachung des Gesetzes gegenüber der heutigen Regelung möglich sein. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Samuel Zbinden: Der Finanzausgleich ist hochkomplex. Für uns als Milizparlament, für die Gemeindevertreterinnen und -vertreter und erst recht für die Bevölkerung ist es eine grosse Herausforderung zu verstehen, welche konkreten Auswirkungen eine Veränderung im System nach sich zieht. Das haben wir diesen Winter gesehen, als in den Gemeinden in Bezug auf die Finanzgeschäfte grosse Unsicherheit herrschte. Zum Teil liegt es in der Natur der Sache. Zugegebenermassen gibt es einen gewissen Zielkonflikt zwischen der Einfachheit des Systems und der gewünschten Steuerung und Wirkung, die wir als Kantonsrat, Gemeinden und Regierung damit erreichen möchten. Dieser Zielkonflikt kann nicht vollständig gelöst werden. Im Sinn eines Prüfauftrags stimmt die Grüne Fraktion der Bemerkung zu.

Fritz Gerber: Es ist nicht einfach, wie von Melanie Setz Isenegger gefordert, sämtliche relevanten Zahlen aufzuzeigen. Im bestehenden System wird bereits viel über das Finanzausgleichsgesetz und die Verordnung dazu geregelt. Sollte das Ganze auch noch in Tabellenform vorliegen, würde der Bericht 150 statt 80 Seiten umfassen. Ein gewisses

Vertrauen in die Regierung beziehungsweise in die Personen, die für die Berechnungen verantwortlich sind und alle Unterlagen für uns und die WAK lesbar aufbereiten, sollte schon vorhanden sein. Wir können davon ausgehen, dass die Zahlen bei einer Teil- und einer Gesamtrevision so aufbereitet werden, dass wir darüber entscheiden können. Ich würde es aber in jedem Fall ablehnen, wenn alles Mögliche endlos aufgezeigt werden sollte. Bisher läuft es gut, und es besteht kein Änderungsbedarf.

Bernadette Rüttimann: Die Mitte-Fraktion kann den Wunsch nach Einfachheit und Transparenz sehr gut nachvollziehen. Das System wird seit über 20 Jahren immer wieder angepasst. Wie ich in meinem Eintretensvotum erklärt habe, sollte ein neues Finanzausgleichsmodell in Betracht gezogen werden. Für uns hat es höchste Priorität, dass ein Finanzausgleichssystem wirkt und es auf zukünftige Veränderungen, vielleicht auch auf sprunghaftere als in der Vergangenheit, reagiert und für die nächsten zehn bis 20 Jahre beibehalten werden kann. Der vorliegenden Bemerkung können wir aber nicht zustimmen.

Melanie Setz Isenegger: Wir verlangen nicht unzählige Tabellen, sondern dass klar und einfach aufgezeigt wird, wie die verschiedenen Finanzströme laufen. Die Totalrevision wäre eine gute Gelegenheit dazu. Es geht nicht um die Berechnungen per se, sondern darum, wie die Berechnungen zustande kommen.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Es wird nie und nimmer möglich sein, sämtliche Mechanismen transparent und für die ganze Bevölkerung nachvollziehbar darlegen zu können. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Damian Hunkeler: Schlussendlich lautet die Frage, ob wir ein gutes, effizientes System wollen, das die Bedürfnisse der Gemeinden aufnimmt, oder eines, das jeder versteht. Bei einer so komplexen Geschichte wie dem Finanzausgleich eines Kantons mit 80 Gemeinden ist ein für alle verständliches System nicht möglich. Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Adrian Nussbaum: Die Forderung nach Transparenz und Nachvollziehbarkeit unterstützen wir. Aber die Bemerkung fordert eine Vereinfachung. Ich glaube nicht, dass das zielführend ist. Sie widersprechen sich selbst, denn sie haben vorhin einer Bemerkung zugestimmt, mit der die ausgelagerten Einheiten berücksichtigt werden. Auch wenn Melanie Setz Isenegger das Beispiel mit den Basketballkörben und den Schuhgrößen nicht ganz ernst gemeint hat, zeigt es doch auf, weshalb keine Vereinfachung möglich ist. Würde der Finanzausgleich tatsächlich mit Basketballkörben berechnet, würde dies dazu führen, dass die Gemeinden einfach mehr Basketballkörbe aufstellen würden. Das ist aber nicht unbedingt das Ziel des Finanzausgleichs.

Samuel Zbinden: Ich gehe auf den zweiten Teil der Bemerkung ein, nämlich eine Vereinfachung des Finanzausgleichs anzustreben. Dieser Grundsatz ist unbestritten und wäre ein gutes Ziel. Die Bemerkung fordert gerade die mit der Teilrevision angestrebten Massnahmen, zum Beispiel die Entflechtung des Ressourcen- und Lastenausgleichs. Diese Forderung können wir sehr gut unterstützen. Es ist uns allen wohl klar, dass nicht alle alles perfekt verstehen werden.

Pia Engler: In den vergangenen Jahren habe ich immer wieder versucht, mir den Finanzausgleich erklären zu lassen. Es scheint aber einfach nicht möglich zu sein, dass mir jemand diesen wirklich erklären kann. Es ist aber nicht in unserem Interesse, ein System zu haben, das nur von Expertinnen und Experten verstanden wird, während unser Rat Vertrauen unter den Gemeinden schaffen möchte. Deshalb verstehe ich nicht, dass man sich gegen eine mögliche Vereinfachung ausspricht, falls es diese tatsächlich geben sollte.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir sollten über die Bemerkung diskutieren und nicht darüber, wie man sie auch noch verstehen könnte. Die Bemerkung verlangt eine für alle, auch für die Bevölkerung,

nachvollziehbare und möglichst einfache Lösung. Das ist ein Widerspruch zu dem, was ich bei den Wirkungen gehört habe. Man möchte die Steuerfüsse im Griff haben und möglicherweise die vier Ausgleichstöpfe auch zukünftig beibehalten. Ich bin nicht sicher, ob es alle Gemeinden lustig finden, wenn wir dort eine Streichung vornehmen. Es wäre nicht redlich zu sagen, dass wir das versuchen. Ich glaube, dass dieses Vorhaben zum Scheitern verurteilt ist. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 78 zu 26 Stimmen ab.

Bemerkung Simone Brunner zu S. 67 / Ressourcenausgleich (RA) Ergänzung zur Massnahme Vereinheitlichung der Abschöpfung: Im Rahmen der Systembereinigung des Ressourcenausgleichs (Auflösung der Vermischung von Ressourcen- und Lastenausgleich, d. h. Wegfall des zentralörtlichen Abschlags) soll den Gebergemeinden mit zentralörtlichen Lasten die zusätzliche Abschöpfung im Ressourcenausgleich via Infrastrukturausgleich angemessen kompensiert werden.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Diese Bemerkung lag der WAK in abgeänderter Form vor, und wir haben eingehend darüber diskutiert. Die in der WAK diskutierte Fassung unterschied sich gegenüber der vorliegenden Variante im Schlusssatz, der wie folgt lautete: «[...] auf gleichem finanziellem Niveau kompensiert werden.» Dieser Antrag wurde mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt. Über die vorliegende Bemerkung fand keine Abstimmung statt; ich bitte Sie trotzdem, der Kommission zu folgen.

Simone Brunner: Aufgrund der Diskussion in der WAK habe ich versucht, die Bemerkung so umzuformulieren, dass ich eine Mehrheit finde. Es geht um den Bereich der Systembereinigung. Wir befürworten grundsätzlich eine klare Trennung und die Auflösung der Vermischung im Ressourcenausgleich. Teilweise sind Mechanismen enthalten, die zum Lastenausgleich gehören, nämlich der zentralörtliche Abschlag. Aufgrund dieser Auflösung gibt es Gemeinden, im Speziellen eine Stadt, die dadurch deutlich mehr in den Ressourcenausgleich einzahlen muss. Wir fordern eine Kompensation über den Infrastrukturlastenausgleich. Wir haben bewusst offengelassen, auf welchem Niveau diese erfolgen soll. Die Regierung schlägt vor, den Betrag im Rahmen der Teilrevision bei 6 Millionen Franken anzusetzen. Dieser Betrag beruht auf einer Entscheidung aus dem Jahr 2009. Ich glaube, dass eine Überprüfung an der Zeit wäre, weil der zentralörtliche Abschlag auch mit den hohen Zentrumslasten einer Gemeinde respektive einer Stadt zu tun hat.

Samuel Zbinden: Als Kantonsrat einer anderen Stadt, aber auch als Vertreter der Grünen Fraktion empfehle ich Ihnen, dieser Bemerkung zuzustimmen. Aus unserer Sicht ist eine deutlich höhere Dotierung des Infrastrukturlastenausgleichs nötig. Aktuell werden die Zentrumslasten ungenügend abgegolten. Beim Vergleich der verschiedenen Lastentöpfe zeigt es sich, dass im topografischen Lastenausgleich oder im Bildungslastenausgleich zwei Drittel beziehungsweise vier Fünftel aller überdurchschnittlichen Lasten einer Gemeinde abgegolten werden. Im Infrastrukturlastenausgleich sind es im Bereich der Zentrumslasten hingegen nur 11 Prozent. Rechnet man den impliziten Abzug hinzu, sind es etwa 20 Prozent. Mit dem Systemwechsel und der Erhöhung um 6 Millionen Franken wären wir weiterhin bei 20 Prozent. Aus unserer Sicht ist es nicht schlüssig, weshalb der Infrastrukturlastenausgleich weiterhin weniger gut dotiert sein soll als die anderen Gefässe. Die Zentrumsgemeinden tragen im Bereich der Infrastruktur sehr hohe Kosten, die sie nur ungenügend auf die Gemeinden einer Region verteilen können. Genau so entstehen Zentrumslasten. Ein angemessener Ausgleich wäre aber Aufgabe des Finanzausgleichs. Im Rahmen der

Teilrevision ist aus unserer Sicht eine stärkere Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs angezeigt, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wegfall des bisherigen impliziten Infrastrukturlastenausgleichs.

Bernadette Rüttimann: Die Mitte-Fraktion verschliesst sich dieser Diskussion nicht. Das haben wir auch in der Kommission nicht getan. Aber genau die Frage der Dotierungsgrösse wird auch im Vernehmlassungsverfahren thematisiert und behandelt. Jetzt schon eine Aussage über die Grösse und Dotierung des Infrastrukturlastenausgleichs zu machen, stimmt für uns zum heutigen Zeitpunkt nicht. Bei einer weiteren Revision kommen wir gerne darauf zurück. Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Fritz Gerber: Wir müssen differenzieren: Es gibt Kernaufgaben der Gemeinden, wie Bildung und soziodemografische oder topografische Kosten. Die Zentrumslasten gehören hingegen nicht zu den Kernaufgaben. Die Zentrumslasten können gesteuert werden. Deshalb ist die bisherige Unterstützung mit 11 Prozent beziehungsweise mit 20 Prozent in Ordnung. Die Zentrumslasten dürfen aber in keiner Art und Weise mit Bildung, Topografie, Strassen und soziodemografischen Kosten verglichen und ihnen gleichgestellt werden. Deshalb ist eine Differenzierung angezeigt. Auf Seite 67 des Wirkungsberichtes heisst es, dass diese Differenzierung gewollt ist. Die Frage wird auch Teil der Vernehmlassung zur Teilrevision sein. Diese 6 Millionen Franken reichen völlig aus. Die Linke hat uns vorgeworfen, dass wir an gewissen Massnahmen mehrfach festhalten wollen, nun tut sie dasselbe, was nicht ganz nachvollziehbar ist. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Zeitpunkt für diese Diskussion ist einfach falsch, Sie diskutieren hier über den Wirkungsbericht. Wir haben im Wirkungsbericht aufgezeigt, welche Bereiche zu überprüfen sind und dass dies im Rahmen der Teilrevision des FAG geschehen soll. Heute vorausseilend Grössenordnungen zu definieren, ist falsch. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 75 zu 25 Stimmen ab.

Bemerkung WAK zu S. 67: Die Massnahmen 1 bis 6 (Seite 67) des Wirkungsberichtes sind entsprechend im FAV und FAG verbindlich anzupassen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Ich bitte Sie, der WAK zu folgen und der Bemerkung zuzustimmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 101 zu 0 Stimmen zu.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2023), wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 101 zu 0 Stimmen zu.